

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

8. Sitzung
11. Oktober 2017

Beginn: 12.01 Uhr
Schluss: 14.12 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/0500

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
(Haushaltsgesetz 2018/2019 – HG 18/19)**

[0023](#)
VerfSch
Haupt(f)

Hier: Einzelplan 05, Kapitel 0520

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Bericht SenInnDS – II A 4-006-S-290000-0000/17 vom [0023-01](#)
21.09.2017 VerfSch
**Sammelvorlage zum Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre
2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019 – HG
18/19)**
Hier: Einzelplan 5, Kapitel 0520

Beratung der in der ersten Lesung angeforderten Berichte und der Änderungsanträge der Fraktionen

Titelübergreifend

Nr. 4

Sammelvorlage SenInnDS: Bericht Nr. 1 (Antrag AfD)

Keine Wortmeldung.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Nr. 7 a

Sammelvorlage SenInnDS: Bericht Nr. 2 (Antrag SPD, LINKE, GRÜNE)

Ansatz 2018: 9 384 000 €

Ansatz 2019: 9 619 000 €

Änderungsantrag I der Fraktion der CDU

+ 1 371 795 €(2018)

+ 1 371 795 €(2019)

Ansatz 2018 in Verbindung mit Teilplan A (S. 335):

In der Zeile Regierungsdirektor/in wird die Spalte 2018 von 8,000 auf 9,000 erhöht.
In der Zeile Oberregierungsrätin/rat wird die Spalte 2018 von 5,000 auf 6,000 erhöht.
In der Zeile Oberamtsrätin/rat wird die Spalte 2018 von 40,000 auf 49,5000 erhöht.
In der Zeile Amtsrätin/rat wird die Spalte 2018 von 40,000 auf 49,500 erhöht.
In der Zeile Regierungsoberinspektor/in wird die Spalte 2018 von 26,000 auf 28,000 erhöht.

Ansatz 2019 in Verbindung mit Teilplan A (S. 335):

In der Zeile Regierungsdirektor/in wird die Spalte 2019 von 8,000 auf 9,000 erhöht.
In der Zeile Oberregierungsrätin/rat wird die Spalte 2019 von 5,000 auf 6,000 erhöht.
In der Zeile Oberamtsrätin/rat wird die Spalte 2019 von 40,000 auf 49,5000.
In der Zeile Amtsrätin/rat wird die Spalte 2019 von 40,000 auf 49,500 erhöht.
In der Zeile Regierungsoberinspektor/in wird die Spalte 2019 von 26,000 auf 28,000 erhöht.

Begründung zum Änderungsantrag:

Durch die erhöhte Gefahr durch Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus (siehe VS-Bericht 2016) ist ein weiterer Stellenzuwachs beim Verfassungsschutz in Höhe von 26,5 Stellen bei den Beamtinnen und Beamten erforderlich. Daher empfiehlt der Ausschuss für Verfassungsschutz dem Hauptausschuss, bei diesem Titel eine Ansatzerhöhung zu prüfen.

Änderungsantrag II der Fraktion der CDU

Sicherheitszulagen:

+ 625 500 €(2018)

+ 625 500 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Die Beamten des Verfassungsschutzes leisten einen anspruchsvollen und harten Dienst zur Sicherheit aller Berliner. Die Dankbarkeit der Berliner sollte sich nicht nur in Worten, sondern auch in der Bezahlung zeigen. Die CDU-Fraktion fordert daher eine Verdoppelung der bisherigen Sicherheitszulage für alle Beamte in allen Besoldungsgruppen des Berliner Verfassungsschutzes, die eine Sicherheitszulage beziehen (Beamte Besoldungsgruppe A 10 und höher auf 5 000 € und Beamte Besoldungsgruppe A 6 bis A 9 auf 4 000 €). In den letzten Jahrzehnten hat es eine Ansatzerhöhung in dieser Größenordnung nicht gegeben. Auch kein anderes Bundesland hat bislang eine solche Erhöhung durchgesetzt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bestehender Gefährdungspotentiale und der Personal-Konkurrenz zum Bundesamt für Verfassungsschutz ist diese Erhöhung notwendig. Daher empfiehlt der Ausschuss für Verfassungsschutz dem Hauptausschuss bei diesem Titel eine Ansatzerhöhung zu prüfen.

Der Ansatz berücksichtigt bereits den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bzgl. der Erhöhung der Stellen beim Verfassungsschutz um 26,5 planmäßige Beamte der Besoldungsgruppe A 10 und höher (siehe CDU-Änderungsantrag I).

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 3 925 300 €(2018)

- 4 160 300 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Der geplante Stellenaufwuchs wird ersetzt durch einen Stellenabbau auf das Niveau von 2015. Dies entspricht den Forderungen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen während ihrer Oppositionszeit 2015, deren Gründe nach wie vor gültig sind und im Folgenden übernommen werden:

Der geplante Stellenaufwuchs ... wird gestrichen. Die Nachrichtendienste stecken in einer ernsthaften Legitimitätskrise, die nicht nach einem massiven Ausbau ihrer eigenen Reihen verlangt, sondern nach einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Struktur und Arbeitsmentalität.

Es dürfen nicht die Strukturen gestärkt werden,

die ihre eigenen Unzulänglichkeiten gerade im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex anschaulich unter Beweis gestellt haben.

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus)

Die massive personelle Aufrüstung des Verfassungsschutzes ... wäre eine verfehlte Prioritätensetzung und würde nicht zu mehr Sicherheit in Berlin führen. Die Defizite in der Arbeit des Verfassungsschutzes (sind) strukturell und daher mit mehr Personal nicht aufzulösen.

(Fraktion Die Linke im Abgeordnetenhaus)

Die AfD sieht selbstverständlich die Notwendigkeit, die innere Sicherheit wiederherzustellen. Allerdings ist der Hebel an den Ursachen der Terrorgefahr anzusetzen, namentlich an der offenen oder verdeckten Unterstützung von Kriegen und einer arbeitsfördernden Entwicklungshilfe und Außenhandelspolitik in Verbindung mit der ungehinderten Einwanderung von Kriegs- und Armutsflüchtlingen nach Deutschland (anstatt Hilfe vor Ort zu leisten). Mit der angestrebten Verstärkung des Landesgeheimdienstes zur Bekämpfung von Kriminalität und Terror wird hingegen der Hebel an den Symptomen der multiethnischen Gesellschaft angesetzt zum Schaden des deutschen Volkes, das seine Freiheit durch den sich abzeichnenden Überwachungsstaat einbüßt.

Erfolge sind kaum erkennbar. Jemand wie Anis Amri konnte letztlich unbehelligt seinen Anschlag planen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass der Berliner Verfassungsschutz die falschen Prioritäten setzt.

Die Antwort auf diese strukturellen Mängel kann nicht in einer Ausweitung, sondern nur in einer Beschränkung ihrer Kompetenzen und Mittel liegen. Insbesondere dort, wo die Polizei tätig werden kann – sie ist seit je her für die Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung originär zuständig – ist die Doppelkompetenz zu ihren Gunsten wieder aufzulösen, genau so, wie es in der Koalitionsvereinbarung beschlossen wurde.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

+ 493 000 €(2018)

+ 493 000 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Bedingt durch die gestiegene Sicherheitslage/Terrorgefahr in Berlin ist die Sicherheitszulage für Beamte des Verfassungsschutzes (Verdoppelung entgegen dem Haushaltsplanentwurf 18/19) zu erhöhen. Daher soll für Beamte der Besoldungsgruppe A 10 und höher eine Erhöhung der Sicherheitszulage auf 5 000 € und für Beamte der Besoldungsgruppe A 6 bis A 9 eine Erhöhung der Sicherheitszulage auf 4 000 € vorgenommen werden.

Dies führt für das Jahr 2018 und das Jahr 2019 jeweils zu einem Gesamtmehransatz von 493 000 €

Titelerläuterung (verbindliche Erläuterung):

Der Text zum Titel 42201 nach „Besonders auszuweisende Sachverhalte“ ist wie folgt zu ändern:

Sicherheitszulagen

je 5 000 € für 138 138 (115,5)

Beamte/Beamtinnen der BesGr. A 10 und höher

je 4 000 € für 74 74 (78)

Beamte/Beamtinnen der BesGr. A 6 bis A 9

Stephan Lenz (CDU) erklärt, die personelle Aufstockung des Verfassungsschutzes finde die Unterstützung seiner Fraktion. Vor dem Hintergrund der vorhandenen finanziellen Spielräume und aufgrund der sich zuspitzenden Gefährdungssituation beantrage die CDU-Fraktion jedoch noch einen weiteren Zuwachs um 30 Stellen, sodass insgesamt 50 Stellen zusätzlich zur Verfügung stünden.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sich in einer besonderen Situation befänden und auch um dem Stellenwert ihrer wichtigen Tätigkeit Rechnung zu tragen, fordere die CDU-Fraktion ebenfalls eine Verdoppelung der Sicherheitszulagen.

Dass die Forderungen der CDU-Fraktion nicht auf das Wohlwollen der Linken und der Grünen stießen, sei nicht verwunderlich. Überrascht sei die CDU jedoch über die Positionen der AfD-Fraktion, die sich jetzt der Auffassung der Linken und der Grünen aus der Vergangenheit anschließe, dass der Verfassungsschutz abgeschafft werden sollte. Er würde eine Debatte darüber begrüßen, damit die Öffentlichkeit erfahre, in welchen Kontext die AfD-Fraktion ihre Forderung nach einem Stellenabbau beim Verfassungsschutz stelle.

Ronald Gläser (AfD) entgegnet, die AfD-Fraktion wolle den Verfassungsschutz nicht abschaffen, jedoch den Stellenaufwuchs verhindern, weil sie eine Ausweitung der Macht des Verfassungsschutzes kritisch sehe. Die islamistischen Scharfmacher solle der Staat möglichst schnell abschieben und im Hinblick auf Linksextremismus seine ideelle und finanzielle Unterstützung beenden, was auch im Sinne der Berliner Steuerzahler wäre.

Die Linke und die Grünen hätten ihre richtigen Überzeugungen aus der Vergangenheit, die Macht des Verfassungsschutzes zu beschneiden, ad acta gelegt und sich von der Macht korrumpieren lassen. Dass die CDU und die FDP offensichtlich das Prinzip von Regierung und Opposition nicht richtig verstünden, überrasche ihn. Es sei die Aufgabe der Opposition, zu verhindern, dass die Staatsmacht weiter ausgeweitet werde, und darauf zu pochen, dass die Steuergelder der Berlinerinnen und Berliner nicht verschwendet würden. Anis Amri etwa hätten mehrere Behörden überwacht und es dennoch nicht geschafft, den Anschlag am Breitscheidplatz zu verhindern. Daher seien andere Methoden notwendig.

Den Bürgerrechtlern und Überwachungsstaatskritikern in Berlin teile er mit, dass ihre Position nur noch von der AfD unterstützt werde.

Holger Krestel (FDP) merkt an, dass seine Fraktion die von der CDU-Fraktion beantragte Verdoppelung der Sicherheitszulagen für die Dienstkräfte des Verfassungsschutzes positiv sehe. Im Hinblick auf den Stellenzuwachs halte die FDP-Fraktion den Vorschlag der Koalitionsfraktionen, 20 zusätzliche Stellen einzurichten, für ausreichend.

Tom Schreiber (SPD) meint, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag auf Stellenzuwachs Übereifer zeige. Als die CDU in der letzten Legislaturperiode noch an der Regierung beteiligt gewesen sei, seien 45 Stellen geschaffen worden, jetzt fordere sie 50 Stellen. In der Abteilung Verfassungsschutz könnten jedoch nicht so wie etwa bei der Polizei schnell viele Stellen geschaffen und besetzt werden; denn bei der Einstellung spiele nicht nur die Qualifikation der Bewerber eine Rolle, sondern diese müssten auch eine Sicherheitsüberprüfung absolvieren. Aber mit ihrem Antrag signalisiere die CDU-Fraktion immerhin, dass etwas geschehen müsse.

Die 20 neuen Stellen – vgl. Bericht Nr. 2 der Innenverwaltung – seien gut aufgeteilt, und es sei zu erwarten, dass sie nach der Besetzung ihren Zweck erfüllten. Auch im Hinblick auf die Sicherheitszulagen für die Beamtinnen und Beamten unterstütze die Koalition den Vorschlag des Senats.

Der Redebeitrag von Herrn Abg. Gläser erwecke den Eindruck, dass der Rechtsextremismus für die AfD gar keine Rolle spiele, während andere Extremismusbilder besonders im Fokus stünden. Die AfD vertrete offensichtlich nicht die Sicherheitsinteressen Berlins.

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, seine Fraktion vertrete nach wie vor die Auffassung, dass der Verfassungsschutz aufgelöst werden sollte. Entsprechend sehe sie auch den im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Stellenaufwuchs von 20 Stellen kritisch und vertrete damit eine andere Auffassung als ihr Koalitionspartner SPD. In der letzten Legislaturperiode seien bereits 45 zusätzliche Stellen – plus 25 Prozent – geschaffen worden. Selbst wenn man die Meinung vertrete, der Verfassungsschutz wäre ein wirksames Mittel gegen eine überhöhte Gefahrenlage – was er nicht so sehe –, wäre das mit diesem Stellenzuwachs schon angemessen abgegolten. Diese Anmerkung wolle er zunächst so stehen lassen, denn der Haushaltsplanentwurf werde auch noch im Hauptausschuss und im Plenum beraten.

Zu den von der CDU-Fraktion beantragten Sicherheitszulagen für die Beamtinnen und Beamten: Weshalb habe die CDU-Fraktion sich nicht in der Debatte zur Besoldungserhöhung zu Wort gemeldet?

Zum Antrag der AfD-Fraktion: Die Linke stehe immer noch zu ihren Antragsbegründungen aus den letzten Haushaltsberatungen, Herr Abg. Gläser vermische sie jedoch mit ihren völkisch-rassistischen Argumenten. Zudem sei es unglaublich, wenn Herr Abg. Gläser jetzt im Verfassungsschutzausschuss als Bürgerrechtler und Überwachungskritiker auftrete, während die AfD im Innenausschuss und im Untersuchungsausschuss zum Anschlag am Breitscheidplatz der Polizei gegenüber gar keine Kritik übe.

Ronald Gläser (AfD) erwidert auf den Redebeitrag von Herrn Abg. Schreiber, es gebe zwar Rechtsextremismus in Berlin, aber das vorstehende Problem in der Stadt seien Linksextreme und Islamisten.

Die AfD setze sich sehr wohl für innere Sicherheit ein. Die Polizei und auch die Justiz müssten mit der ganzen Härte des Gesetzes gegen Straftäter vorgehen. Das bedeute jedoch nicht, dass der Verfassungsschutz für politische Zwecke instrumentalisiert werden sollte.

Stephan Lenz (CDU) teilt mit, seine Fraktion begrüße es, dass die Grünen und Die Linke sich im Hinblick auf den Stellenaufwuchs ihrem Koalitionspartner SPD anschließen. Er weise aber auf die Diskrepanz zwischen den Koalitionsvereinbarungen und dem Haushaltsplanentwurf im Hinblick auf den Verfassungsschutz hin.

Der von seiner Fraktion beantragte zusätzliche Stellenaufwuchs sei nicht übertrieben, sondern befinde sich durchaus im Einklang mit der Anmeldung der Abt. II. In der letzten Wahlperiode sei es gelungen, die neu geschaffenen Stellen zu besetzen, und auch jetzt werde es gelingen. Die Verdoppelung der Sicherheitszulage fordere seine Fraktion unter anderem, um die Stellen beim Verfassungsschutz attraktiv zu machen.

Die CDU-Fraktion habe die Sicherheitszulage nicht im Rahmen der Debatte zur Besoldungserhöhung gefordert, weil auch eine haushälterische Absicherung erforderlich sei. Es sei allerdings korrekt, dass sie auch schon im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag hätte stellen können. – Treffe es zu, dass der Senat bereits Verbesserungen im Bereich der Zulagen plane? Seine Fraktion würde auch geringere Zulagenerhöhungen unterstützen.

Die AfD sollte ihr Oppositionsverständnis noch einmal überdenken.

Wie werde Die Linke sich bei der Abstimmung verhalten? – Die Grünen hätten zu diesem Punkt noch keine Stellung bezogen. Nachdem sie sich nach langem Ringen für die Abschaffung des Verfassungsschutzes entschieden hätten, müssten sie jetzt die Verstärkung mittragen.

Tom Schreiber (SPD) macht Herrn Abg. Gläser darauf aufmerksam, dass die Aufgaben des Berliner Verfassungsschutzes im Verfassungsschutzgesetz Berlin festgelegt seien.

Harald Laatsch (AfD) meint, die relevanten Informationen erreichten die Öffentlichkeit nicht, denn sie würden nur im Geheimschutzraum gegeben. Dort habe der Ausschuss erfahren, dass der Berliner Verfassungsschutz zu einem politischen Instrument verkomme und krampfhaft nach Problemen im rechtsradikalen Raum suche. Hingegen wolle man mit allen Mitteln verhindern, dass Linksradikalität in Berlin aufgeklärt werde.

Vorsitzender Florian Dörstelmann erinnert daran, dass alle Mitglieder des Verfassungsschutzausschusses Geheimschutzverpflichtungen unterschrieben hätten. Unabhängig von dem Redebeitrag von Herrn Abg. Laatsch bitte er zu beachten, dass auch Bezugnahmen auf die Anteiligkeit von Berichterstattungen darunterfallen könnten.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) weist die Behauptung von Herrn Abg. Laatsch zurück, dass der Verfassungsschutz ein politisches Instrument sei. Die AfD möge an dieser Stelle angemessen argumentieren.

Die Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung liege in der Zuständigkeit der Polizei. Der Verfassungsschutz hingegen arbeite wie eine Art Frühwarnsystem und zeige extremistische Bestrebungen im Vorfeld an, um bei konkreten Verdichtungen eines Gefahren- oder Straftatbestandes an die Polizei abzugeben. Damit das Zusammenspiel der beiden Behörden gut funktioniere und sie angesichts der Entwicklung der Sicherheitslage in die Lage versetzt würden, angemessen zu agieren, müssten sie entsprechend personell und finanziell ausgestattet sein. Die

Vergleichszahlen – 795 neue Stellen bei der Polizei und 20 neue Stellen beim Verfassungsschutz – zeigten die Gewichtung.

Eine Verdoppelung der Sicherheitszulage wäre – auch angesichts der Drucksituation, die in Berlin durch die Bundesbehörden entstehe, welche eine deutlich höhere Besoldung anböten – ein Signal der Wertschätzung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Nach der Haushaltslage und der gesamten Besoldungsstruktur im Land Berlin schein es jedoch nicht sinnvoll zu sein, die Sicherheitszulage in einer Größenordnung zu erhöhen, die weit über das Niveau aller anderen Bundesländer und des Bundes hinausgehe. Dadurch könnte ein Wettlauf ausgelöst werden, den das Land Berlin angesichts der Haushaltslage nicht gewänne.

Jedoch solle die Sicherheitszulage des Berliner Verfassungsschutzes auf das Niveau des Bundes angehoben werden, um die Konkurrenz mit den Bundesbehörden wenigstens an dieser Stelle aufzugeben. Solche Bestrebungen gebe es auch bei den Zulagen bei der Polizei. In absolute Zahlen umgerechnet, seien die Summen nicht so hoch, sodass die Finanzierung der Zulagenerhöhung sowohl bei der Polizei als auch beim Verfassungsschutz über die Haushaltswirtschaft vorgenommen werden könne.

Benedikt Lux (GRÜNE) erklärt, dass seine Fraktion die soeben von Herrn Senator Geisel vorgetragene Inhalte zu 100 Prozent teile. Die von den Oppositionsfraktionen beabsichtigten Erhöhungen könnten die Grünen nicht mittragen, weil keine Gegenfinanzierungsvorschläge unterbreitet worden seien.

Die Sicherheitsarchitektur in Deutschland stehe unter Druck. Diese Krise sei jedoch nicht durch einen radikalen Schnitt zu bewältigen, sondern indem kritisch-konstruktiv und gerade auch aus dem parlamentarischen Raum Reformen vorangetrieben würden. Es sei die Aufgabe des Parlaments, hier zu einem Konsens zu kommen; in Sicherheitsfragen sei es nicht sinnvoll, parteitaktisch zu spielen. Er wünsche eine engere Begleitung der Sicherheitsbehörden durch das Parlament. Dazu gehöre die Stärkung der Sicherheitsbehörden in manchen Bereichen, aber genauso eine kritische Überprüfung ihrer Arbeitsweise. Wenn man betrachte, wie der Verfassungsschutz entstanden sei und wie sich die Sicherheitslage entwickele, werde man sehen, dass der Verfassungsschutz heute andere Aufgaben habe. Diese gemeinsam mit der Opposition zu definieren und den Verfassungsschutz fit dafür zu machen, sei alle Mühe wert. Der Haushalt und die kontinuierliche Ausfinanzierung, die jetzt beschlossen würden, seien dabei nur ein kleiner Schritt; die Reformdebatten müssten noch geführt werden. Aufgrund der vielen besonderen Vorkommnisse im Bereich des Verfassungsschutzes sei man bisher gar nicht dazu gekommen, qualitative Schritte zu unternehmen.

Holger Krestel (FDP) vertritt die Ansicht, dass es nicht zwingend erforderlich sei, bei einer Verdoppelung der Sicherheitszulage für die vergleichsweise wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in Anbetracht der für den Gesamthaushalt veranschlagten Mittel vorab einen Gegenfinanzierungsvorschlag zu machen.

Die FDP stehe nicht in dem Verdacht, mit Geld herumzuwerfen. Qualitativ hochwertige Mitarbeiter müsse man aber durch gute Angebote locken. Möglicherweise könnten in Berlin nicht einmal die 20 Stellen besetzt werden; denn die anderen Länder und der Bund können bessere Angebote machen.

Die Sicherheitszulage sei eine Hilfe bei der Bewerbersuche, jedoch sei die Besoldung in Berlin insgesamt zu niedrig. Das wirke sich negativ auf die Qualität des Berliner Landesdienstes aus. Dieses Problem könne nur gelöst werden, indem die Bezüge in Berlin denen der anderen Länder und des Bundes angeglichen würden.

Stephan Lenz (CDU) bittet Herrn Abg. Lux, die aktuelle Position der Grünen darzustellen. Wünschten die Grünen, den Ausbau des Verfassungsschutzes zu fördern? Sähen sie bei den parlamentarischen Kontrollbefugnissen Korrekturbedarf? Diese Position läge relativ nahe an der Position der CDU-Fraktion. Er rege an, sich noch einmal zusammzusetzen. Wenn die Grünen offen dafür seien, werde man ein Stück weiterkommen.

Es gelte in der Tat die Regel, bei Mehrausgaben eine Gegenfinanzierung aus dem eigenen Etat vorzuschlagen. In diesem Fall sei jedoch mit Fraktionsbeschluss eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden, erstens, weil der CDU die innere Sicherheit besonders wichtig sei, und zweitens, weil die beantragten Mehrausgaben aus der Perspektive des Hauptausschusses überschaubar seien. Die Haushälter der CDU seien zuversichtlich, dass die Mehrausgaben bewilligt würden, wenn der Verfassungsschutzausschuss dieses wünsche.

Vorsitzender Florian Dörstelmann macht darauf aufmerksam, dass Herr Abg. Lux offenbar keine Stellungnahme abgeben wolle.

Stephan Lenz (CDU) meint, man sollte ihm doch noch die Chance geben, es zu tun.

Vorsitzender Florian Dörstelmann erwidert, wenn Herr Abg. Lux sich hätte äußern wollen, hätte er sich gemeldet. Die Debatte sei nun abgeschlossen

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge I und II der Fraktion der CDU jeweils ab. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion sowie der Fraktion der FDP werden ebenfalls jeweils abgelehnt.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Nr. 7 a

Sammelvorlage SenInnDS: Bericht Nr. 2 (Antrag SPD, LINKE, GRÜNE)

Ansatz 2018: 3 647 000 €

Ansatz 2019: 3 720 000 €

Änderungsantrag III der Fraktion der CDU

+ 129 890 €(2018)

+ 129 890 €(2019)

Ansatz 2018 in Verbindung mit Teilplan A (S. 335):

In der Zeile Tarifbeschäftigte/r E13 wird die Spalte 2018 von 1,000 auf 2,000 erhöht. In der Zeile Tarifbeschäftigte/r E9 wird die Spalte 2018 von 10,000 auf 11,000 erhöht.

Ansatz 2019 in Verbindung mit Teilplan A (S. 335):

In der Zeile Tarifbeschäftigte/r E13 wird die Spalte 2019 von 1,000 auf 2,000 erhöht. In der Zeile Tarifbeschäftigte/r E9 wird die Spalte 2019 von 10,000 auf 11,000 erhöht.

Begründung zum Änderungsantrag:

Durch die erhöhte Gefahr durch Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus (siehe VS-Bericht 2016) ist ein weiterer Stellenzuwachs beim Verfassungsschutz in Höhe von 2,0 Stellen bei den Tarifbeschäftigten erforderlich. Daher empfiehlt der Ausschuss für Verfassungsschutz dem Hauptausschuss, bei diesem Titel eine Ansatzserhöhung zu prüfen.

Änderungsantrag IV der Fraktion der CDU

Sicherheitszulagen

+ 130 500 €(2018)

+ 130 500 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Die Tarifbeschäftigten des Verfassungsschutzes leisten einen anspruchsvollen und harten Dienst zur Sicherheit aller Berliner. Die Dankbarkeit der Berliner sollte sich nicht nur in Worten, sondern auch in der Bezahlung der Mitarbeiter zeigen. Die CDU-Fraktion fordert daher eine Verdoppelung der bisherigen Sicherheitszulage für alle Dienstkräfte in allen Besoldungsgruppen des Berliner Verfassungsschutzes, die eine Sicherheitszulage beziehen (Dienstkräfte vergleichbar Besoldungsgruppe A 10 und höher auf 5 000 €, Dienstkräfte vergleichbar Besoldungsgruppe A 6 bis A 9 auf 4 000 € und Dienstkräfte vergleichbar Besoldungsgruppe A 1 bis A 5 auf 3 000 €). In den letzten Jahrzehnten hat es eine Ansatzserhöhung in dieser Größenordnung nicht gegeben. Auch kein anderes Bundesland hat bislang eine solche Erhöhung durchgesetzt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bestehender Gefährdungspotentiale und der Personal-Konkurrenz zum Bundesamt für Verfassungsschutz ist diese Erhöhung notwendig.

Daher empfiehlt der Ausschuss für Verfassungsschutz dem Hauptausschuss bei diesem Titel eine Ansatzserhöhung zu prüfen.

Der Ansatz berücksichtigt bereits den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bzgl. der Erhöhung der Stellen beim Verfassungsschutz um zwei Tarifbeschäftigte (siehe CDU-Änderungsantrag III).

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 392 800 €(2018)

- 465 800 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Siehe Titel 42201

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

+ 122 500 €(2018)
+ 122 500 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Bedingt durch die gestiegene Sicherheitslage/Terrorgefahr in Berlin ist die Sicherheitszulage für die Dienstkräfte des Verfassungsschutzes (Verdoppelung entgegen dem Haushaltsplanentwurf 18/19) zu erhöhen.

Daher soll für Dienstkräfte vergl. der Besoldungsgruppe A 10 und höher eine Erhöhung der Sicherheitszulage auf 5 000 € für Dienstkräfte vergl. der Besoldungsgruppe A 6 bis A 9 eine Erhöhung der Sicherheitszulage auf 4 000 € und für Dienstkräfte vergl. der Besoldungsgruppe A1 bis A5 eine Erhöhung der Sicherheitszulage auf 3 000 € vorgenommen werden.

Dies führt für das Jahr 2018 und das Jahr 2019 jeweils zu einem Gesamtmehransatz von 122 500 €

Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung):

Der Text zum Titel 42801 nach „Besonders auszuweisende Sachverhalte“ ist wie folgt zu ändern:

Sicherheitszulagen
je 5 000 € für 31 31 (29,85)
Dienstkräfte vergl. BesGr. A 10 und höher
je 4 000 € für 18 18 (18)
Dienstkräfte vergl. BesGr. A 6 bis A 9
je 3 000 € für 6 6 (6)
Dienstkräfte vergl. BesGr. A 1 bis A 5

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge III und IV der Fraktion der CDU jeweils ab. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion sowie der Fraktion der FDP werden ebenfalls jeweils abgelehnt.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände –
Nr. 9
Sammelvorlage SenInnDS: Bericht Nr. 3 (Antrag AfD)

Ansatz 2018: 86 000 €
Ansatz 2019: 167 000 €

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 31.000 €(2018)
- 112.000 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Der Ausschuss bat in seinem Berichtsantrag um eine Aufschlüsselung des vorgeschlagenen Betrags durch Auflistung des Bedarfs. Der Senat ist seiner Berichtspflicht leider nicht nachgekommen und hat lediglich die pauschalen Aussagen schriftlich wiederholt, die bereits in der ersten Lesung mündlich gemacht wurden. Es fehlen insbesondere jegliche Mengen- und Preisangaben, die dafür erforderlich wären, dass sich der Ausschuss ein Urteil über die Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bilden kann. Eine Zustimmung zu den erhöhten Ausgaben unter diesen Bedingungen muss unterbleiben, wenn das Parlament seiner Aufgabe der Kontrolle der Regierung ernsthaft nachkommen will. Die Ausgaben in diesem Titel sind folglich dermaßen zu ändern, dass sie maximal in der bisherigen Höhe von 2017 fortgeführt, wenn nicht sogar herabgesetzt werden.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Nr. 12 b

Sammelvorlage SenInnDS: Bericht Nr. 4 (Antrag AfD)

Ansatz 2018: 124 000 €

Ansatz 2019: 124 000 €

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 67 000 €(2018)

- 67 000 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Die Auflistung der Dienstreisen zur Akademie für „Verfassungsschutz“ weicht erheblich von den in der ersten Lesung mündlich gemachten Angaben ab. Die Bedarfsplanung 2016 und 2017 wurde zuerst mit 219 bzw. 256 Dienstreisen angegeben, in der nachgereichten Auflistung sind hingegen 106 bzw. 92 (bis 31.07.2017) Dienstreisen aufgeführt. Auch kann der geplante Anstieg der Dienstreisen zu Fortbildungszwecken den hohen Anstieg der Ausgaben in diesem Titel um 63 % bei weitem nicht erklären. Die dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht ausreichend, um sich ein Urteil über die Notwendigkeit und Angemessenheit des Ausgabenanstiegs bilden zu können. Es fehlt insbesondere eine strukturierte Überleitung von den geplanten Neueinstellungen zu den Fortbildungsplätzen und den damit verbundenen Reisekosten im zeitlichen Verlauf. Eine Zustimmung zu den erhöhten Ausgaben unter diesen Bedingungen muss unterbleiben, wenn das Parlament seiner Aufgabe der Kontrolle der Regierung ernsthaft nachkommen und sich nicht zum Handlanger des Senats degradieren lassen will. Die Ausgaben in diesem Titel sind folglich dermaßen zu ändern, dass sie maximal in der bisherigen Höhe von 2017 fortgeführt werden.

Da aber laut Aussage des Herrn Palenda inzwischen bei der Akademie Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen worden sind, sodass im Rahmen von Fortbildungs-

veranstaltungen nur Reisekosten anfallen, muss der veranschlagte Betrag sogar herabgesetzt werden. Die Herabsetzung schätzen wir auf etwa 50 % der Reisekosten zu Fortbildungszwecken.

Ronald Gläser (AfD) bittet um eine Erklärung für die in der Begründung des Änderungsantrags dargestellten Abweichungen der Anzahl der Dienstreisen. – Auch die Zahlung der freiwilligen CO₂-Abgabe in Höhe von 906 Euro sei dem Berliner Steuerzahler nicht zuzumuten.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Ronald Gläser (AfD) meint, er hätte sich eine Erläuterung von Herrn Palenda gewünscht.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Nr. 13 a

Sammelvorlage SenInnDS: Bericht Nr. 5 (Antrag SPD, LINKE, GRÜNE)

Ansatz 2018: 80 000 €

Ansatz 2019: 80 000 €

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 78 000 €(2018)

- 78 000 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Die Einsparung wird möglich, weil Druck- und sonstige Herstellungskosten für den Jahresbericht zukünftig entfallen. Um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu informieren, ist es ausreichend, den Jahresbericht im Internet zur Verfügung zu stellen. Jeder, der sich dafür interessiert, kann sich dann darüber informieren lassen. Den Bericht auch zu drucken, um „einen möglichst großen Teil der Öffentlichkeit zu erreichen“, wie es Staatssekretär Christian Gaebler ausdrückt, ist nicht Bestandteil des gesetzlichen Auftrags und wäre eine Kompetenzanmaßung aus einem willkürlichen Hang zu politischer „Bildung“. Diese Anmaßung zu beenden, haben die Regierungsfaktionen in ihrer Koalitionsvereinbarung den Berliner Bürgern versprochen, was mit diesem Änderungsantrag nun eingelöst wird. Da der gesetzliche Auftrag mit dem Jahresbericht vollumfänglich erfüllt werden kann, sind die weiteren Publikationen und Dokumentationen sowie alle Veranstaltungen aus dem gleichen Grunde einzustellen. Obendrein wäre diese ressourcenschonende Lösung besser für die Umwelt, für die sich einzusetzen der Senat ja stets beteuert.

Ronald Gläser (AfD) erklärt, die Höhe der Druckkosten sei nicht zu kritisieren, jedoch frage er sich, warum der Jahresbericht des Verfassungsschutzes im vergangenen Jahr 3 500-mal und 2017 sogar 4 500-mal habe gedruckt werden müssen. Die Berichte könnten den Bürgerinnen und Bürgern auch allein im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Die Inhalte der herausgegebenen Broschüren dienen zudem der politischen Instrumentalisierung. In diesem Jahr habe der Verfassungsschutz bisher eine Broschüre zu Islamismus herausgegeben, ansonsten nur zu rechten Inhalten.

Tom Schreiber (SPD) antwortet, die AfD grenze Menschen aus, die auf gedruckte Ausgaben zurückgreifen müssten oder wollten.

Auf der Homepage des Verfassungsschutzes, wo alle Broschüren der letzten Jahre aufgelistet seien, könne Herr Abg. Gläser auch Studien zu linker Gewalt finden. Die Verfassungsschutzjahresberichte, die Broschüren und die Infoflyer informierten über aktuelle Situationen.

Ronald Gläser (AfD) erwidert, wenn Herr Abg. Schreiber der AfD vorwerfe, dass sie Menschen ausgrenzen wolle, müsste der Verfassungsschutz auch Hörbücher für Blinde herausgeben.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 54006 – Besondere Aufgaben –
ohne Nr., neu

Ansatz 2018: 934 000

Ansatz 2019: 1 000 000

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

2018: - 404.000

2019: - 470.000

Begründung zum Änderungsantrag:

Die Ausgaben in den Jahren 2018 und 2019 werden auf jeweils 530 000 Euro gesenkt. Dieser Betrag entspricht dem kleinsten gemeinsamen Nenner der Positionen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2015, als diese in der Opposition noch als Anwälte der Bürgerrechtler firmierten. Mit der Herabsetzung wird auch ein Versprechen eingelöst, das die heutigen Regierungsfaktionen in ihrer Koalitionsvereinbarung den Berliner Bürgern gaben, als diese noch Hoffnung auf einen Politikwechsel bei der Ausrichtung des Landesgeheimdienstes hatten. Dieses lautete:

Der Einsatz von V-Leuten des Verfassungsschutzes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Zustimmung des zuständigen Staatssekretärs.

Im Jahr 2015 hat der Senat die damals veranschlagte Mittelerhöhung mit exakt der gleichen Begründung vorgetragen wie heute (vgl. Anlage 2 zum Beschlussprotokoll VerfSch 17/39):

- die „sich zuspitzende Sicherheitslage im Land Berlin“ mit einer „erheblichen Erhöhung des Gefährdungspotenzials“

- „die wachsende Anzahl von Anhängern des Salafismus in Berlin, Jihad-Reisen und die entsprechende Rückkehrproblematik (Überwachung von wiedereingereisten mutmaßlich radikalisierten und ausgebildeten, kampferprobten Personen), Bezüge des IS nach Berlin, das Erkennen radikalisierte Einzeltäter sowie die notwendige Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit“
- im Phänomenbereich Rechtsextremismus „die erforderliche Aufklärung von Strukturen in der Nach-NSU-Ära und aktuell die Instrumentalisierung der Flüchtlingspolitik durch rechte Gruppen und Auswirkungen auf die Gesellschaft“
- „im Phänomenbereich Linksextremismus die sprunghaft angestiegene Anzahl von Anschlägen und Sabotageakten mit teilweise erheblichen Auswirkungen für die Berliner Bevölkerung und auch hier die starke Instrumentalisierung der Flüchtlingspolitik“

Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ließen sich damals von diesen Argumenten nicht beirren und forderten eine Herabsetzung der Mittel statt der veranschlagten Erhöhung. Beispielhaft sei hier aus dem Inhaltsprotokoll VerfSch 17/39 vom 14.10.2015 zitiert:

Hakan Taş (LINKE) weist darauf hin, seine Fraktion habe schon häufig deutlich gemacht, dass sie die Arbeit der Sicherheitsbehörden mit bezahlten Spitzeln ablehne. Die Abschaltung der V-Leute und der Verzicht auf nachrichtendienstliche Mittel sei ein erster richtiger Schritt zur Abschaffung des Verfassungsschutzes. Dass nachrichtendienstliche Mittel nicht zur Aufdeckung von terroristischen Aktivitäten führten, sei bei der NSU-Mordserie deutlich geworden. Außerdem werde durch diese Methoden die öffentliche Aufklärung der Missstände verhindert.

Ronald Gläser (AfD) erklärt, nach dem Wortlaut der Koalitionsvereinbarung sei „der Einsatz von V-Leuten des Verfassungsschutzes ... nur in begründeten Ausnahmefällen möglich“ und bedürfe „der Zustimmung des zuständigen Staatssekretärs“. Die AfD-Fraktion wolle V-Leute nicht von heute auf morgen abschaffen, jedoch auf das Niveau von 2015 zurückkehren. Er verweise auch auf die in der Antragsbegründung zitierte Feststellung von Hakan Taş,

Niklas Schrader (LINKE) teilt mit, hier gelte dasselbe, was er zum Personalzuwachs gesagt habe. Die Ansatzbildung im Haushaltsplanentwurf gehe nicht in die richtige Richtung. Seine Fraktion stehe immer noch hinter den Worten von Herrn Abg. Taş. Mit der Maßgabe, dass innerhalb der Koalition diesbezüglich noch eine Klärung stattfinde, werde seine Fraktion den AfD-Antrag ablehnen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Nrn. 15 b und 15 neu

Sammelvorlage SenInnDS: Bericht Nr. 6 (Antrag AfD)

Ansatz 2018: 9 500 €

Ansatz 2019: 9 500 €

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 9 500 €(2018)

- 9 500 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Siehe Titel 53101 (Ifd. Nr. 13 a).

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT –

Nrn. 18 und 20

Sammelvorlage SenInnDS: Bericht Nr. 7 (Antrag AfD)

Ansatz 2018: 40 000 €

Ansatz 2019: 40 000 €

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 8 000 €(2018)

- 8 000 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Der Ausschuss bat in seinem Berichtsbeitrag um eine Aufschlüsselung des veranschlagten Betrags durch Auflistung des Bedarfs. Der Senat ist seiner Berichtspflicht leider nicht nachgekommen und hat lediglich die pauschalen Aussagen schriftlich wiederholt, die bereits in der ersten Lesung mündlich gemacht wurden. Es fehlen insbesondere jegliche Mengen- und Preisangaben, die dafür erforderlich wären, dass sich der Ausschuss ein Urteil über die Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bilden kann. Der Unwille, ordentlich zu berichten, findet seinen Ausdruck in der unreflektierten Mitauflistung eines seit Jahren überholten und heute nicht mehr gebräuchlichen technischen Gegenstands: Magnetbänder. Eine Zustimmung zu den erhöhten Ausgaben unter diesen Bedingungen muss unterbleiben, wenn das Parlament seiner Aufgabe der Kontrolle der Regierung ernsthaft nachkommen will. Die Ausgaben in diesem Titel sind folglich dermaßen zu ändern, dass sie maximal in der bisherigen Höhe von 2017 fortgeführt, wenn nicht sogar herabgesetzt werden.

Ronald Gläser (AfD) erklärt, der Senat sei seiner Berichtspflicht nicht zufriedenstellend nachgekommen. Er bitte auch um Auskunft über den Einsatz von Magnetbändern. Es sei nicht glaubwürdig, dass dafür so viel Geld ausgegeben werde. – Seine Fraktion fordere, dass die Ansätze für den Titel in der bisherigen Höhe weitergeführt würden.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 51185 – Verfahrensabhängige IKT –

Nr. 19 a

Sammelvorlage SenInnDS: Bericht Nr. 8 (Antrag SPD, LINKE, GRÜNE)

Ansatz 2018: 301 000 €

Ansatz 2019: 250 000 €

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 101 000 €(2018)

- 100 000 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Die Ausgaben in diesem Bereich werden auf den Umfang von 2016 zurückgesetzt, da die erhebliche Ausweitung nicht nachvollziehbar dargelegt werden konnte. In diesen Titel fallen Ausgaben für EDV-Systeme, die ausrangiert und durch neue ersetzt werden, wofür in anderen Titeln (81230 und 81241) bereits enorme Summen veranschlagt werden, daher wäre eher eine Herabsetzung der Ausgaben zu erwarten gewesen.

Ronald Gläser (AfD) teilt mit, sowohl zu diesem Titel als auch zu Titel 51453 – Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT – seien die Fragen seiner Fraktion nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Daher könne die AfD der Erhöhung nicht zustimmen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 51453 – Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT –
ohne Nr., neu

Ansatz 2018: 40 300 €

Ansatz 2019: 50 100 €

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 9 000 €(2018)

- 18 800 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Siehe Titel 51168 (Ifd. Nr. 18 + 20)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Titel 81230– Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems im Verfassungsschutz
Berlin –**
ohne Nr., neu

Ansatz 2018: 20 000 €

Ansatz 2019: 535 000 €

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 20 000 €(2018)

- 535 000 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Der Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems im Verfassungsschutz Berlin widerspricht der Festlegung in der Koalitionsvereinbarung, wonach die Aufgaben des Landesgeheimdienstes auf den Kernbereich beschränkt und die sachliche Ausstattung an die Aufgabenbegrenzung angepasst werden. Werden die Ausgaben in diesem Titel bewilligt, würde die sachliche Ausstattung enorm ausgeweitet werden und der Landesgeheimdienst in die Lage versetzt, sich einer Technik zu bedienen, die um ein Vielfaches mächtiger ist als das, was mit dem Schlagwort Rasterfahndung bislang umschrieben wird. Die Speicherung und Analyse von Volltexten und Multimedia wird sich auch auf nichtgewaltorientierte Phänomenbereiche erstrecken. Die AfD-Fraktion warnt das Abgeordnetenhaus nachdrücklich davor, dem Landesgeheimdienst derart mächtige Instrumente in die Hand zu geben. Mit den demokratischen Grundsätzen ist eine Gesinnungsdatenbank unvereinbar, wie sie damit effektiv auf Berlin zukommt.

Unabhängig von diesen generellen Gründen gibt es möglicherweise einen weiteren Grund, diese IT-Ausgabe abzulehnen: Nach unseren Recherchen ist der einzige namhafte Lieferant und Dienstleister des geplanten Datenbankmanagementsystems DO-MEA, ein internationales Unternehmen mit Hauptsitz in Kanada. Er unterliegt damit der Staatsgewalt eines Mitglieds des Spionagerings „Five Eyes“, deren Praktiken Edward Snowden dankenswerterweise publik gemacht hat. Die Anwendung basiert auf Client-Betriebssystemen mit Microsoft-Windows. Die Sicherheit dieses Systems kann unter all diesen Bedingungen nicht gewährleistet sein, im Gegenteil ist vielmehr von einer hoch wahrscheinlichen Spionage durch unbekannte Hintertüren auszugehen. Der Berliner Senat bzw. die Bundesregierung scheinen keine Konsequenzen aus der globalen Überwachungs- und Spionageaffäre ziehen zu wollen, dabei wäre es längst an der Zeit, die naiv-loyale transatlantische Haltung abzulegen. Sie riskieren damit leichtfertig, die Kontrolle über die sensibelsten Daten Deutschlands zu verlieren mit unabsehbaren Folgen zum Schaden des deutschen Volkes.

Ronald Gläser (AfD) erklärt, auch hier liege ein Verstoß gegen den Koalitionsvertrag vor. Wenn die Ausgaben bewilligt würden, würde die sachliche Ausstattung enorm ausgeweitet und der Berliner Verfassungsschutz in die Lage versetzt, sich einer Technik zu bedienen, die um ein Vielfaches mächtiger sei als das, was bislang mit dem Schlagwort „Rasterfahndung“ bezeichnet werde. Dem Verfassungsschutz dürften keine derart mächtigen Instrumente in die Hand gegeben werden.

Zudem sei der Lieferant ausgesprochen fragwürdig. Das Dokumentenmanagementsystem DOMEA werde von OpenText, einem Unternehmen mit Hauptsitz in Kanada, geliefert, das zu den „Five Eyes“-Ländern gehöre. Es bestehe zu befürchten, dass hier für befreundete westliche Geheimdienste eine Hintertür bestehe, um Informationen abzugreifen. Die AfD-Fraktion warne deswegen davor, der Erhöhung zuzustimmen und das Dokumentenmanagementsystem einzuführen.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um eine Stellungnahme zu den schwerwiegenden Vorwürfen der AfD-Fraktion.

Bernd Palenda (SenInnDS) nimmt Stellung, der Senat habe im Rahmen des E-Government-Gesetzes bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossen, die gesamte Landesverwaltung bis zu einem bestimmten Stichtag zu digitalisieren, also auch Geschäftsprozesse, die über ein Dokumentenmanagementsystem im Inneren einer Behörde abliefen, entsprechend abzubilden. Ein Dokumentenmanagementsystem sei ein Büroablaufsystem mit den entsprechenden Dokumenten in rein digitaler Form. Eingehende Schriftstücke würden aufgenommen und in einem digitalen Geschäftsprozess weitergeleitet, bearbeitet und abgelegt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport habe zur Erläuterung eine entsprechende Broschüre herausgegeben.

Dieses Verfahren werde im Inneren einer geschlossenen Datenbankinsel eingesetzt, die ausschließlich von der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin genutzt werde. Es gebe keine Außenzugriffe auf dieses System, und aus diesem System heraus werde auch nicht nach außen kommuniziert. Die Angelegenheiten liefen über verschiedene Datendioden und One Way Gateways, sodass keine Risiken bestünden. Betreut, gewartet und aktualisiert werde das System durch das Rechenzentrum eines anderen Bundeslandes. – Vor diesem Hintergrund empfehle er, sich auf den ursprünglichen Ansatz zu konzentrieren.

Holger Krestel (FDP) fragt, ob, wenn das Dokumentenmanagementsystem vernetzt sei, in seinen Quelltexten nicht ein Quellcode verborgen sein könne, der Dokumente über das Netz abfließen lassen oder lesbar machen könne.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, das E-Government-Gesetz gelte zwar auch für den Verfassungsschutz, jedoch gebe es hierfür spezielle Anforderungen. Um welche Anforderungen handle es sich über die geschlossene Systeminsel hinaus? – Könne Herr Palenda den Anbieter nennen?

Bernd Palenda (SenInnDS) erläutert die Architektur der elektronischen Systeme beim Verfassungsschutz. Einerseits gebe es das Dokumentenmanagementsystem, das das Land Berlin für alle Behörden einrichte. An das müsse auch die Abteilung II angekoppelt werden.

Physisch getrennt davon gebe es das hier in Rede stehende verfassungsschutzspezifische Dokumentenmanagementsystem. Dieses laufe in einer eigenen Netzwerkumgebung, die keinen Zugang zum Internet habe, sondern lediglich über getunnelte und gesicherte Systeme mit Bundessystemen verbunden sein könne. Es sei nur darauf ausgerichtet, im Inneren des Hauses abgeschottet Dokumente zu bearbeiten und in ein anderes System zu überführen, das gegebenenfalls dem NADIS entspreche, oder über entsprechend getunnelte und gesicherte, durch das BSI zugelassene Systeme zu versenden.

Dadurch, dass es ein isoliertes Netz sei, habe dieses Dokumentenmanagementsystem keine Außenverbindung, die eine Angriffsoption mit normalen Mitteln böte. Das System werde bereits in anderen Sicherheitsbehörden verwendet.

Der Berliner Verfassungsschutz sei aber noch nicht so weit, dass er dieses System endgültig einführe. Die für das erste Haushaltsjahr veranschlagten Mittel dienten der Analyse und Feststellung. Wenn sich dieses System tatsächlich als einführungsfähig erweise, solle es im zweiten Haushaltsjahr eingeführt werden.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT –
ohne Nr., neu

Ansatz 2018: 392 000 €

Ansatz 2019: 110 000 €

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- 140 000 €(2018)

- 50.000 €(2019)

Begründung zum Änderungsantrag:

Diese Ausgaben lassen sich einsparen, wenn der Stellenzuwachs unterbleibt.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Die Sammelvorlage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport II A 4-006-S-290000-0000/17 vom 21. September 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0500 im Hinblick auf das im Ausschuss für Verfassungsschutz beratene Kapitel 0520 aus dem Einzelplan 05 zuzustimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**400 Berliner Linksextremisten auf dem G-20-Gipfel
in Hamburg**

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0024](#)

VerfSch

Stephan Lenz (CDU) führt aus, die Antwort des Senats auf eine schriftliche Anfrage von Herrn Abg. Burkard Dregger (CDU) zum Thema „Gefahrenabwehr gegen linksradikale Gewalttäter aus Berlin beim G-20-Gipfel in Hamburg“, in der unter anderem gefragt worden sei, ob die Instrumente der Gefährderansprache und des Unterbindungsgewahrsams genutzt wor-

den seien, habe negativ überrascht. Der einzige Antrag auf Anordnung einer Ingewahrsamnahme sei vom zuständigen Richter abgelehnt worden.

Die CDU habe in der letzten Wahlperiode das Mittel des Unterbindungsgewahrsams ausgebaut und auf eine Dauer von bis zu vier Tagen ausgeweitet. Der G-20-Gipfel in Hamburg sei eine klassische Einsatzlage für die Anwendung des Unterbindungsgewahrsams gewesen. Warum seien die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft worden? Hätten politische Gründe vorgelegen? Wenn es dafür juristische Gründe gegeben habe, müssten die Rechtsgrundlagen gegebenenfalls nachgebessert werden. Welche Schlussfolgerungen ziehe der Senat?

Benedikt Lux (GRÜNE) merkt an, im Ausschuss für Verfassungsschutz könne besprochen werden, welche Erkenntnisse der Verfassungsschutz über die 400 Linksextremisten gehabt habe, die zum G 20 Gipfel nach Hamburg gereist seien. Die Ingewahrsamnahme hingegen sei eine die Polizei betreffende Maßnahme nach dem ASOG und müsse im Innenausschuss behandelt werden. Er bitte Herrn Vorsitzenden Dörstelmann, die Zulässigkeit der Frage von Herrn Abg. Lenz zu prüfen.

Die CDU habe das Instrument des Unterbindungsgewahrsams nicht ausgeweitet oder die Tatbestandsvoraussetzung dafür erleichtert, sondern lediglich die mögliche Frist der Ingewahrsamnahme verlängert.

Als die Fristverlängerung beschlossen worden sei, habe die Polizei nicht angeben können, wie häufig Ingewahrsamnahmen für welche Zeitspannen angeordnet worden seien, und somit die Verlängerung auch nicht begründen können. Was Herr Abg. Lenz heute an der Antwort auf die Anfrage von Herrn Abg. Dregger kritisiere, sei schon mehr, als damals habe geliefert werden können. Sich jetzt im Ausschuss für Verfassungsschutz zu beschweren, dass der Verfassungsschutz nicht dafür gesorgt habe, dass die Polizei – auf einer untauglichen Rechtsgrundlage – mehr Linksextremisten in Gewahrsam genommen habe, sei absurd.

Stephan Lenz (CDU) antwortet, für den Ausschuss für Verfassungsschutz sei interessant, dass es hier um einen Personenkreis gehe, der dem Phänomenbereich des Linksextremismus zuzuordnen sei. Dieser Bereich werde im Ausschuss für Verfassungsschutz betrachtet. Die Polizei könne nicht agieren, ohne die Erkenntnisse der Abteilung II einzubeziehen.

Das ASOG betreffende Fragestellungen seien in der Tat im Innenausschuss an der richtigen Stelle. Dort könne das Thema auch noch angemeldet werden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann bittet darum, die Fragestellungen in Zukunft schärfer zu trennen. Er halte den Einwand von Herrn Abg. Lux für erheblich, habe allerdings vom Senat das Signal bekommen, dass eine Stellungnahme zu den Fragen, die den Verfassungsschutz betreffen, erfolgen könne.

Stephan Lenz (CDU) gibt zu bedenken, dass der Wortlaut des Besprechungspunktes, „400 Berliner Linksextremisten auf dem G-20-Gipfel in Hamburg“, keinen Grund biete, als unzulässig angesehen zu werden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass aus der Begründung für den Antrag auf Besprechung hervorgegangen sei, dass der Schwerpunkt dem Bereich Inneres zuzuordnen sei.

Ronald Gläser (AfD) stellt klar, er sei ebenfalls daran interessiert, welche Erkenntnisse der Senat über die Linksextremisten habe, die zum G-20-Gipfel nach Hamburg gereist seien. Welche entsprechenden kriminellen Strukturen gebe es in Berlin, und was gedenke der Senat dagegen zu tun?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) nimmt Stellung, im Vorfeld des G-20-Gipfels in Hamburg sei schon mehrfach im Ausschuss für Verfassungsschutz thematisiert worden, dass die linksextremistische Szene in Berlin bereits ab Herbst 2016 mobilisiert habe. Die Proteste gegen den G-20-Gipfel in Hamburg seien dann am Donnerstag, dem 6. Juli und am Freitag, dem 7. Juli in gewalttätige Ausschreitungen gemündet. Der Senat gehe davon aus, dass auch Linksextremisten aus Berlin an den Ausschreitungen beteiligt gewesen seien. Wie viele in welcher Form teilgenommen hätten, sei gegenwärtig Bestandteil polizeilicher Ermittlungen.

Fast alle wichtigen Akteure und Gruppierungen der Berliner Szene hätten im Vorfeld des Gipfeltreffens Aufrufe veröffentlicht, sich an den Protesten zu beteiligen, und eine militante Begleitkampagne ausgerufen. In Berlin sei es infolgedessen zu über 50 strafrechtlich relevanten Ereignissen gekommen. Dazu hätten etwa gezielte Sachbeschädigungen, Brandanschläge und Landfriedensbrüche gezählt.

Es sei davon auszugehen, dass ca. 400 Linksextremisten aus Berlin nach Hamburg gefahren seien. Ein wesentlicher Teil davon könne dem gewaltbereiten Spektrum zugerechnet werden. Unter den angereisten Personen dürften sich Mitglieder der Berliner Gruppierungen „Radikale Linke Berlin“, „Theorie.Organisation.Praxis B3rlin“ und „Interventionistische Linke Berlin“ befunden haben.

Die Anreisen aus Berlin zu den G-20-Protesten seien sowohl koordiniert als auch individuell erfolgt. Erkenntnisse hierzu hätten die Sicherheitsbehörden untereinander ausgetauscht. Einzelne Aktivisten seien überwiegend ab dem 30. Juni angereist. Koordinierte Busanreisen hätten am 6. Juli stattgefunden. Die Rückreise sei am 9. Juli angetreten worden.

In der Gesamtschau entsprächen die Ereignisse in Hamburg den im Vorfeld getroffenen Einschätzungen des Verfassungsschutzverbundes der verschiedenen Länder. Aus der Sicht der Linksextremisten werde der Verlauf der Proteste gegen den G-20-Gipfel als Erfolg gewertet. Dass die Polizei sich für einige Zeit aus bestimmten Straßenzügen habe zurückziehen müssen, dürfte die Befürworter militanter Konfrontationsstrategien sogar noch bestärkt haben. Auch nicht offen zu Gewalt aufrufende Gruppierungen hätten im Nachhinein Verständnis für die Auseinandersetzungen gezeigt. Nach wie vor sei das Gewaltpotenzial der linksextremistischen Szene erheblich. In einem Kommentar des Rigaer Straßenplenums würden „Revolte und Aufstand jetzt auch hier“ für möglich gehalten.

Hinsichtlich ihrer Feindbilder in Form von Staat und Polizei fühlten sich gewaltbereite und nichtgewaltbereite Linksextremisten bestätigt. Das Agieren der Polizei werde in zahlreichen Kommentaren als Bestätigung dafür gewertet, dass die Gewalt angeblich nicht von den De-

monstranten ausgegangen sei, der Staat also als Erster Gewalt ausgeübt habe. Die Sicht der Polizei sei eine andere.

Nach der Gesamteinschätzung hätten sich etwa 30 000 bis 40 000 Gegendemonstranten in Hamburg befunden. Das Gewaltpotenzial werde auf 6 000 bis 7 000 Menschen geschätzt. In der Bewertung müsse klar zwischen den gewalttätigen Ausschreitungen und den friedlichen Protesten unterschieden werden, die nach der freiheitlich-demokratischen Grundordnung möglich sein müssten. Die gewalttätigen Ausschreitungen verurteile er ganz ausdrücklich, vor allem vor dem Hintergrund, dass über 100 Berliner Polizistinnen und Polizisten verletzt worden seien.

Er rufe jedoch zu einer Differenzierung bei solchen Protesten auf. Die G 20 seien durchaus kritisch zu sehen. Gleichwohl müsse es – auch in Zukunft – möglich sein, in demokratischen Staaten und auch in Großstädten solche Konferenzen abzuhalten, und zwar unabhängig von Protesten, weil die internationale Verständigung auch dazugehöre, wenn man die Weltordnung erhalten und sich friedlich verständigen wolle.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Unterbindungsgewahrsam hätten in Berlin und auch in den anderen Bundesländern nicht vorgelegen. – Die Einzelheiten zum polizeitaktischen Vorgehen müssten im Innenausschuss behandelt werden.

Niklas Schrader (LINKE) konstatiert, wie viele der Menschen, die nach Hamburg gereist seien, an friedlichen Protesten und wie viele an gewaltsamen Auseinandersetzungen beteiligt gewesen seien, sei dem Verfassungsschutz nicht bekannt. Das zeige auch noch mal, dass die Trennung zwischen den Aufgaben der Polizei und denen des Verfassungsschutzes und auch die Trennung zwischen Innenausschuss und Ausschuss für Verfassungsschutz sinnvoll seien.

Wenn die Polizei die Ausreise einer Person verhindern wolle, benötige sie dafür konkrete Hinweise auf geplante Straftaten. Es sei ein schwerer Eingriff, jemanden präventiv einzusperren, daher sei es durchaus sinnvoll, dass diesbezüglich hohe Anforderungen gestellt würden. Entsprechend scheiterten sehr viele Anträge der Polizei auf Unterbindungsgewahrsam vor Gericht. Wenn also Herr Abg. Lenz in seiner Presseerklärung darstelle, man hätte durch Unterbindungsgewahrsam verhindern können, dass 400 Linksextremisten aus Berlin in Hamburg Krawalle veranstaltet hätten, werde das der Sache nicht gerecht.

Benedikt Lux (GRÜNE) erkundigt sich, welches nächste Großereignis in Deutschland oder Berlin die linksextremistische Szene auf ähnliche Weise vorbereiten könnte.

Die Annahme der Rigaer Straße, dass die linksextremistische Szene durch Krawalle mehr Zulauf bekomme, treffe seiner Meinung nach nicht zu. Lügen konkrete Erkenntnisse darüber vor, dass die Szene nach dem G-20-Gipfel eine Revolution für möglich halte und bestrebt sei, sich linken Zellen oder extremistischen Gruppen anzuschließen? Das würde ihn eher besorgt machen.

Stephan Lenz (CDU) schließt sich seinem Vorredner an. Die Auswirkungen der Ereignisse im Rahmen des G-20-Gipfels auf die linksextremistische Szene müssten weiterhin beobachtet werden. Das Thema sollte in einem halben Jahr wieder im Ausschuss für Verfassungsschutz behandelt werden.

Eigentlich sei Die Linke diejenige Fraktion, die das Trennungsgebot ablehne und alles nur noch von der Polizei erledigen lassen wolle. Er selbst hingegen sei Anhänger des Trennungsgebots, und er werde sich bemühen, die Themen nach Verfassungsschutzausschuss und Innenausschuss zu trennen. Aber alles sei im weitesten Sinne Sicherheitspolitik, und es werde sich nicht vermeiden lassen, dass die Themen immer einmal wieder beide Ausschüsse tangierten.

Er werde dafür Sorge tragen, dass die Frage, warum der Antrag auf Anordnung von Unterbindungsgewahrsam vom Amtsgericht Tiergarten abgelehnt worden sei, im Innenausschuss diskutiert werde. Gegebenenfalls müsse eine Anpassung der §§ 30 ff. ASOG geprüft werden.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) nimmt Stellung, zu ähnlichen Großereignissen, in deren Rahmen die linksextremistische Szene Auseinandersetzungen plane, lägen im Augenblick keine Erkenntnisse vor. In den nächsten Jahren fänden keine Veranstaltungen statt, die einen Zulauf von Linksextremisten aus ganz Europa erwarten ließen. Eine vor einiger Zeit in Deutschland an der Grenze zu Frankreich stattgefundene NATO-Veranstaltung habe kaum öffentliche Beachtung gefunden.

Es sei noch zu früh zu beurteilen, ob die linksextremistische Szene nach dem G-20-Gipfel gestärkt sei. In den vergangenen Jahren sei eine Schwächung der linksextremistischen Szene registriert worden. Es hätten eine sehr starke Zersplitterung und Kämpfe um die Vorherrschaft stattgefunden. Verschiedene Protagonisten sei älter geworden und inzwischen weniger aktiv. Das Gewaltpotenzial Einzelner sei jedoch nach wie vor beträchtlich.

Im Vorfeld des G-20-Gipfels sei das Erlahmen der linksextremistischen Szene zur Mobilisierung genutzt worden. Die Zahlen der Aktivitäten seien an vereinzelt Stellen auch gestiegen. Im Hinblick auf die Ereignisse auf dem G-20-Gipfel rechne er eher mit einer abschreckenden Wirkung, denn jeder, der mit der linksextremistischen Szene sympathisiere oder sich mit ihr solidarisiere, habe in Hamburg die totale Delegation gesehen. Aber Ende des Jahres könne man die Wirkung auf die linksextremistische Szene besser beurteilen.

Kurt Wansner (CDU) meint, noch bis vor kurzem habe Herr Senator Geisel versucht, die linksradikale Gewalt in Berlin ein wenig nachlässig zu betrachten. Im Rahmen des G-20-Gipfels in Hamburg habe es rechtsfreie Räume gegeben, aus denen die Polizei sich zurückgezogen habe, und Gewalttäter hätten Dächer besetzt. Sei der Innensenator nach den brutalen Gewalttaten der Linksextremisten in Hamburg gegen Menschen bereit, im Hinblick auf die Linksextremisten in Berlin umzudenken?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erwidert, die Behauptungen von Herrn Abg. Wansner seien „Unsinn“.

Holger Krestel (FDP) erklärt, der Fokus liege auf der Gewalt gegen Menschen, die in der Tat scharf zu verurteilen sei, jedoch dürfe die Betrachtung der Gewalt gegen fremdes Eigentum nicht vernachlässigt werden.

Niklas Schrader (LINKE) ruft dazu auf, sich auf das Thema der Besprechung zu konzentrieren. – Nach seinem Eindruck seien viele während und kurz nach dem G-20-Gipfel veröffent-

lichte Berichte wieder abgeschwächt, relativiert oder sogar verneint worden. Zum Beispiel habe die Hamburger Polizei selbst die Nachricht revidiert, dass Hausdächer besetzt und Polizeibeamte in einen Hinterhalt gelockt worden seien.

Vorsitzender Florian Dörstelmann erinnert noch einmal daran, dass das Verhalten der Polizei im Innenausschuss zu thematisieren sei.

Kurt Wansner (CDU) entgegnet, er sei in seinem Redebeitrag auf die Gewalt im Rahmen des G-20-Gipfels eingegangen. Es sei aber nicht neu, dass Die Linke unruhig werde, wenn die linksradikale Gewalt in Berlin thematisiert werde. Die persönliche Betreuung einiger Kreise in der Rigaer Straße sei auch nichts Unbekanntes.

Holger Krestel (FDP) merkt an, wenn er sich auf demselben Niveau bewegen würde wie Herr Abg. Schrader, könnte er diesem eine gewisse Gefühllosigkeit beim Vorliegen von linker Gewalt unterstellen. – Er habe sich ganz klar auf die Ausschreitungen in Hamburg bezogen, die durch eine konsequentere Beobachtung in Verbindung mit einem konsequenteren Vorgehen gegen linksextremistische Strukturen in Berlin evtl. zumindest teilweise hätten verhindert werden können.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

1. Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den Anschlägen auf die Bundesdruckerei und den Berliner Verlag am 27. September 2017? (auf Antrag der Fraktion der CDU)

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) berichtet, am 27. September um 0.25 Uhr hätten 10 bis 15 verummte Personen in der Alten Jakobstraße in Kreuzberg die Gebäude der DuMont Mediengruppe und der Bundesdruckerei beschädigt. Die Außenfassaden seien mit Steinen und farbegefüllten Glasflaschen beworfen worden. Dabei seien mehrere Glasscheiben beschädigt worden. Zudem hätten die Täter den Schriftzug „Free G20 Prisoners“ hinterlassen.

Am 28. September sei auf de.indymedia.org ein Selbstbeichtigungsschreiben erschienen. Die Verfasser des Selbstbeichtigungsschreibens sähen die ihrer Ansicht nach legitimen gewalttätigen Proteste gegen den G-20-Gipfel durch die kritische Presseberichterstattung diskreditiert. Ihren Angriff auf das DuMont-Verlagshaus wollten sie als Sühne- oder Racheaktion verstanden wissen. Als Grund für die Aktion werde erstens genannt, dass die DuMont Mediengruppe Blätter wie den „Berliner Kurier“ oder die „Berliner Zeitung“ verlege, die, so das Schreiben, durch ihre „Hetze und Diffamierungen mitverantwortlich für die Kriminalisierung der G-20-Proteste“ seien. Als weiterer Grund werde angeführt, dass die Bundesdruckerei Teil der rigiden Migrationspolitik Europas sei. Sie arbeite an einem System, das die biometrischen Daten der Einwohner Afrikas erfassen solle, um eine weitere Zuwanderung zu verhindern.

Infolge der gewalttätigen Ausschreitungen zum G-20-Gipfel sei es auch zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen Angehörige der linksextremistischen Szene gekommen. Die Aktion solle die Entschlossenheit der linksextremistischen Szene dokumentieren, gleichgesinnten Aktivisten, die strafrechtlich verfolgt würden, beizustehen. Die Verfasser hätten ihre Aktion unter anderem der verbotenen Internetseite linksunten.indymedia.org gewidmet.

Die Bundesdruckerei sei auch schon in der Vergangenheit Ziel linksextremistischer Agitation gewesen, so zum Beispiel im Rahmen der Proteste gegen den Europäischen Polizeikongress im Februar 2017. Auch 2014 sei das Gebäude Ziel einer Aktion gewesen und mit Farbkugeln beworfen worden. Auch damals sei die Bundesdruckerei in einem Bekennerschreiben als Teil der europäischen Migrationskontrolle beschrieben worden. – Die polizeilichen Ermittlungen liefen noch.

Kurt Wansner (CDU) meint, er habe sich die Schäden in der Alten Jakobstraße angesehen. Sie beliefen sich auf schätzungsweise 200 000 Euro. Der DuMont-Verlag habe wahrheitsgetreu über den G-20-Gipfel berichtet. Habe er damit möglicherweise – wie Herr Senator Geisel es einmal formuliert habe – die linksextremistische Aktion provoziert und trage daher selbst die Schuld dafür? Wie wolle Herr Senator Geisel solche Unternehmen schützen? Wie wolle er mit der linksradikalen Gewalt in Berlin umgehen?

Übrigens sei am 25. September im Innenausschuss über die Einführung von Dokumentenprüfgeräten in den Bezirksämtern diskutiert worden. Einige Abgeordnete hätten sich gegen diese Geräte ausgesprochen.

Harald Laatsch (AfD) fragt, inwieweit der Verfassungsschutz oder Herr Senator Geisel im Vorfeld dieser linksextremistischen Angriffe auf die Bundesdruckerei und auf den DuMont-Verlag informiert gewesen seien.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) antwortet, der Verfassungsschutz und er seien im Vorfeld nicht über die Angriffe informiert gewesen. Ansonsten wären diese von der Polizei unterbunden worden.

Zum Schutz der einzelnen Gebäude werde, speziell bei der Bundesdruckerei, umfassende Videoüberwachung eingesetzt. Die Bundesdruckerei habe in diesem Zusammenhang Aufnahmen von ca. 10 bis 15 verummten Personen geliefert, die jedoch nicht zur Aufklärung der Tat beigetragen. Hier würden die Grenzen der Videoüberwachung verdeutlicht.

Die Frage von Herrn Abg. Wansner nach der Eigenverantwortung des DuMont-Verlages weise er mit aller Entschiedenheit zurück.

Kurt Wansner (CDU) erwidert, Herr Senator Geisel mache es sich zu einfach. Es gehe zu weit, dass jemand Dinge offen anspreche und sie scharf kritisiere und anschließend Opfer von Gewalt werde. Man müsse den Menschen die Ängste nehmen, in Berlin Opfer linksradikaler Gewalt zu werden.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) entgegnet, in den vergangenen fünf Jahren hätten die Sicherheitsbehörden diesbezüglich eher eine ergebnislose Zeit erlebt. Der Senat und die Re-

gierungskoalition seien jetzt dabei, die Sicherheitsbehörden und den Verfassungsschutz mit mehr Personal und Ausstattung wieder handlungsfähig zu machen.

Er habe zu jedem Zeitpunkt Gewalt, in welcher Form auch immer, verurteilt. Gewalt sei kein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Allerdings vertrete er die Meinung, dass die öffentliche Debatte in den vergangenen Jahren in hetzerischer Form zugespitzt werde und verrohe. Die politische Auseinandersetzung führe dazu, dass ganze Menschengruppen aufgrund ihrer Herkunft ausgegrenzt würden. Dagegen wende er sich. Gegendemonstrationen hingegen müssten in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erlaubt sein.

Harald Laatsch (AfD) macht darauf aufmerksam, dass Herr Senator Geisel mit seinen Worten im Plenarsaal „Wer austeilt, muss auch einstecken können“ Gewalt verherrlicht habe.

Müsse aus den erfolglosen Versuchen von Herrn Senator Geisel, Linksextremismus in Berlin zu bekämpfen, der Schluss gezogen werden, dass er nicht wirklich bemüht sei?

2. Abschlussbericht des Sonderbeauftragten des Senats für die Aufklärung des Handelns der Berliner Behörden im Fall Amri

Benedikt Lux (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Abschlussbericht von Herrn Jost, der am nächsten Tag der Öffentlichkeit vorgestellt werden solle, auch Untersuchungen im Bereich der Abteilung II – Verfassungsschutz – umfasse.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) antwortet, der Sonderbeauftragte Bruno Jost habe sich auch mit der Rolle der Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse“ seine Erledigung gefunden habe.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
